

Das Bildungs- und Teilhabepaket

Bundesrat und Bundestag haben das Bildungs- und Teilhabepaket beschlossen. Seit dem 01.01.2011 können deshalb Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt werden.

Die Leistungen gibt es für Kinder, die noch keine 25 Jahre alt sind; die Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben jedoch nur für Kinder, die noch nicht 18 Jahre alt sind. Voraussetzung ist weiter, dass eine der folgenden Sozialleistungen bezogen wird: Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Sozialhilfe nach den 5GB XII oder Kinderzuschlag.

Folgende Leistungen können in Anspruch genommen werden:

- **Ein- und mehrtägige Ausflüge von Schule oder Kindertagesstätte:** Übernommen werden die tatsächlichen Kosten für schulische Pflichtveranstaltungen, z.B. Fahrtkosten, Eintrittsgeld in ein Museum übernommen, nicht aber z.B. das Taschengeld für Ihr Kind oder Ausgaben, die im Vorfeld des Ausfluges anfallen, wie Kosten für Sportschuhe oder Badesachen. Bitte stellen Sie den Antrag vor der Fahrt!
- **Zuschuss zu den Fahrtkosten** für Schülerinnen und Schüler (Schülerbeförderung): Dieser wird gewährt wenn Ihre tatsächlichen Aufwendungen nicht bereits vom Landratsamt nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs erstattet werden.
- **Mittagsverpflegung:** Möchte Ihr Kind an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnehmen, dann werden die hierfür entstehenden Kosten nach Abzug eines Eigenanteils von 1 € je Mahlzeit an den Träger überwiesen.
- 100,00 Euro jährlich für **persönlichen Schulbedarf:** Sie erhalten ohne Nachweis einen pauschalen Betrag für Schulmaterial in Höhe von 100,- € jährlich. 70 Euro werden am 1. August 30 Euro werden am 1. Februar jeden Jahres ausgezahlt.
- **Angemessene Lernförderung:**
Ihr Kind erhält auf Antrag die notwendige Lernförderung. Das ist z.B. der Fall, wenn Nachhilfeunterricht erforderlich ist, damit Ihr Kind die Versetzung schafft. Die Lernförderung kann in der Schule oder außerhalb der Schule stattfinden. Der Förderbedarf wird durch die Lehrerinnen und Lehrer festgestellt und auf dem Formular „Bestätigung der Schule unkompliziert bescheinigt.
- **Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:**
Es werden bis zu 10 € je Monat zur Teilnahme Ihres Kindes an Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit übernommen. In Frage kommen z.B. Mitgliedsbeiträge in Vereinen, angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung, wie Museumsbesuche, Unterricht in künstlerischen Fächern, wie Musikunterricht oder die Teilnahme an Freizeiten.

Nach den gesetzlichen Vorgaben dürfen die Leistungen i. d. R. nicht an Sie als Antragsteller/in selbst ausbezahlt werden, sondern sind durch Direktzahlungen an die Schule, also z. B. an den Verein oder an den Nachhilfelehrer zu erbringen. Nur die Leistungen für den Schulbedarf werden an Sie selbst gezahlt.

Im Rahmen der Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft erhalten Sie eine Kostenzusicherung für jeweils ein halbes Jahr in Höhe von 60,00 €. Gegen Vorlage der Zahlungsnachweise werden Ihnen die tatsächlich angefallenen Kosten, jedoch höchstens 10,00 € monatlich erstattet.

Antragsvordrucke gibt es bei:

Landkreis Coburg:

- **Landratsamt Coburg**, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Fachbereich 21 Soziale Leistungen; Tel.: 09561 514-612
- **Jobcenter Coburg Land**, Raststraße 20, 96450 Coburg, Kundenbüro; Tel.: 09561 705- 225

• Rathäuser der Städte und Gemeinden

- **oder zum Download auf der Homepage des Landkreises Coburg** www.landkreis-coburg.de unter Bürgerservice/ Formulare & Anträge/ "Das Bildungspaket"

Stadt Coburg:

- **Jobcenter Coburg Stadt**, Hinterer Floßanger 10, 96450 Coburg; Tel.: 09561 2365-0
- **Bildungsbüro Stadt Coburg**, Steingasse 18, 96450 Coburg; Tel.: 09561 89-1408
- **Sozialamt Servicebüro**, Bürglassschösschen
- **oder zum Download auf der Homepage der Stadt Coburg** www.coburg.de unter Leben in Coburg/Bildungsbüro/Bildungs- und Teilhabepaket

**Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird.
Anträge richten Sie an:**

Landkreis Coburg:

Empfänger von ALG II:
Jobcenter Coburg Land, Raststraße 20, 96450 Coburg
Ansprechpartnerin:
Frau Lempa, Tel.: 09561 705-213,
Fax: 09561/705-222

Empfänger von *Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag*:
Landratsamt Coburg, FB 21 Soziale Leistungen, Lauterer StraSe 60, 96450 Coburg
Ansprechpartner:
Herr Hüttner, Tel.: 09561 514-612, Fax: 09561 514-89612

Stadt Coburg:

Stadt Coburg, Bildungsbüro, Steingasse 16, 96450 Coburg
Ansprechpartnerinnen:
Frau Holzmann/Frau Höfer (Zi. 305)

Sollten Sie außerdem Fragen an die Schule haben, die das Bildungs- und Teilhabepaket betreffen, können Sie sich an das Sekretariat Frau Ilona Rodenburger(Tel. 09561 894600) wenden.